

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMS1-V-0876/010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
2 Pläne

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bham
Telefon: 02742/9005-219 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Martin Steinkogler	21333	30. März 2026

Betrifft
Gemeindegebiet St. Peter/Au, Radwege entlang der LB 122, dauernde Verkehrsmaßnahmen

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verfügt gemäß § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 55 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 im Gemeindegebiet von St. Peter/Au aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die in den beiliegenden klausulierten Plänen, ausgestellt von der IKW ZT-GmbH am 07.08.2025, Projekt Nr. 23-155-PE und am 30.10.2025, Projekt Nr. 23-155, dargestellten Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen.

Dieser Plan, welcher mit einer Bezugsklausel versehen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen sowie Anbringung der Bodenmarkierungen (§ 55 Abs 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung) laut beiliegendem Plan in Kraft.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen außer Kraft.

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au
mit dem Auftrag um Durchführung der Maßnahmen. Eine Vollzugsmeldung ist zu erstatten.**

-
1. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Fachbereich Mobilität - Netze
 3. Bezirkspolizeikommando Amstetten, Mozartstraße 31, 3300 Amstetten
 4. Polizeiinspektion St. Peter/Au, Amstettner Straße 15a, 3352 St. Peter/Au